

# Einkommensrunde 2016 mit Bund und Kommunen

Abschluss erreicht (gekürztes Rundschreiben dbb 06/2016)

Am 29. April 2016 hat sich der dbb mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in der dritten Verhandlungsrunde nach bis zuletzt schwierigen Verhandlungen auf einen Tarifabschluss in der Einkommensrunde 2016 verständigt. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung hat die Bundestarifkommission des dbb der Tarifeinigung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Neben der linearen Anhebung wurde eine Einigung auf eine neue Entgeltordnung mit der VKA erreicht. Über diese zentralen Komponenten der Entgeltsteigerung und der neuen Entgeltordnung hinaus war bis zuletzt die Frage der Finanzierung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung umstritten.

Die Arbeitgeber hielten an ihrer Forderung nach einer einheitlichen Anhebung der Arbeitnehmeranteile zur Finanzierung über alle Zusatzversorgungseinrichtungen - unabhängig von der konkreten Finanzlage der einzelnen Einrichtungen - fest. Diese Forderung konnte abgewehrt werden. Stattdessen erfolgt nunmehr eine Anhebung des Eigenanteils der Pflichtversicherten bei den Zusatzversorgungs-Einrichtungen, bei denen ein versicherungsmathematisch festgestellter Handlungsbedarf zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit der Rentenansprüche und Anwartschaften besteht.

Die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen:

## **Lineare Entgelterhöhung:**

Die Tabellenentgelte werden

- ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und
- ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent

bei einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2018 erhöht.

Der dbb hat den Bund aufgefordert, die lineare Entgelterhöhung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes zu übertragen.

## **Bewertung des Deutschen Beamtenbundes**

Verhandlungs- und Bundestarifkommission des dbb sind der Ansicht, dass es sich bei dem Gesamtergebnis um einen ausgewogenen Kompromiss handelt. Neben der linearen Erhöhung um tabellenwirksame 4,75 Prozent bedeutet besonders die Durchsetzung der neuen Entgeltordnung im kommunalen Bereich eine nachhaltige strukturelle Verbesserung. Zudem konnte ein Eingriff in das Leistungsrecht der Zusatzversorgung sowie eine pauschale Erhöhung des Eigenanteils der Beschäftigten an den Zusatzversorgungsbeiträgen - unabhängig von der finanziellen Lage der Zusatzversorgungskasse - abgewendet und das Leistungsniveaugesichert werden.